

Merkblatt (Kleines) Latinum

Ergänzungsprüfungen aus der lateinischen Sprache (Latinum)

Feststellungsprüfungen zum Nachweis gesicherter Kenntnisse in Latein (Kleines Latinum)

Ende des Wintersemesters 2025/26, d.h. Anmeldung bis zum **07. Januar 2026** im Sekretariat des **Peutinger-Gymnasiums Augsburg (An der blauen Kappe 10; Telefon: 0821 / 324-18475; Email: peutinger.stadt@augzburg.de)** mit den erforderlichen Unterlagen.

An der Prüfung können **Bewerberinnen und Bewerber**, die kein Gymnasium besuchen, teilnehmen:

1. die in Bayern ihren Hauptwohnsitz haben oder
2. die an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert sind.

Erforderliche Unterlagen zur Bewerbung:

1. eine Immatrikulationsbescheinigung bzw. einen Nachweis über den Hauptwohnsitz,
2. einen kurzen Lebenslauf mit den wichtigsten Angaben über den Studiengang,
3. eine Erklärung über die Art der Vorbereitung,
4. eine Erklärung, ob und ggf. wo und wann eine Ergänzungsprüfung aus der lateinischen Sprache bereits abgelegt wurde.

Die Ergänzungsprüfung kann grundsätzlich nur einmal wiederholt werden. Die gleichzeitige Bewerbung an verschiedenen bayerischen oder außerbayerischen Gymnasien ist nicht statthaft. Zur Prüfung ist ein Personalausweis mit Lichtbild mitzubringen.

Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums	Feststellungsprüfung zum Nachweis gesicherter Lateinkenntnisse (=Kleines Latinum)
• inhaltlich anspruchsvollere Cicero-Stelle	• inhaltlich einfachere Prosatextstelle, z.B. Cäsar, Nepos
• schriftliche Prüfung am 03. Februar 26 ca. 180 LW, Arbeitszeit: 180 Minuten • mündliche Prüfung am 05. / 06. Februar 26 ca. 50 LW, Vorbereitungszeit: 30 Minuten, Prüfungsdauer: 20 Minuten • Gewichtung 2:1	• schriftliche Prüfung am 03. Februar 26 ca. 120 LW, Arbeitszeit: 120 Minuten • mündliche Prüfung am 05. / 06. Februar 26 ca. 50 LW, Vorbereitungszeit: 30 Minuten, Prüfungsdauer: 20 Minuten • Gewichtung 2:1
• Zulassung zur mdl. Prüfung nur, falls schriftliche Prüfung nicht mit „ungenügend“ bewertet	• Zulassung zur mdl. Prüfung nur, falls schriftliche Prüfung nicht mit „ungenügend“ bewertet
• bestanden bei Gesamtnote mind. „ausreichend“ <u>und</u> in der schr. und mdl. Prüfung jeweils mind. „mangelhaft“ erreicht	• bestanden bei Gesamtnote mind. „ausreichend“
→ Hilfsmittel: zugelassene Wörterbücher Elektronische Wörterbücher dürfen nicht verwendet werden!	